

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-2/2022

Betreff: 2. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 08. Juli 2022 in der Dauer von 20.00 bis 23:15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger
Vorstandsmitglieder: Vzbgm. DI Michael Zraunig
Vzbgm. Christian Suntinger
GV Herbert Schober

Gemeinderatsmitglieder: Gabriele Edler, Sabine Ponholzer, Alexander Pichler, Werner Messner, Hansi Fleissner ab TOP 9., Peter Suntinger, Dionys Schober, Raimund Zirknitzer, Lukas Schober, Kurt Schober und das Ersatzmitglied Cornelia Suntinger

Entschuldigt: Peter Zirknitzer

Schriftführer: Elisabeth Meßner

Zuhörer: 6

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 01.07.2022 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Prüfbericht Kontrollausschuss
3. Bericht Dachsanierung Volksschule
4. Bericht Verkehrskonzept „neu“ Mölltal
5. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung mit der Diözese Gurk (1. Teil - Mauersanierung)
6. Bericht/Beschluss Überbauung Öffentliches Gut (Straßen und Wege)
7. Bericht/Beschluss Bauhoferweiterung
8. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Bauhoferweiterung
9. Bericht/Beschluss Straßensanierung Abschnitt Moharwirt – vlg. Litzlhofer
10. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Straßensanierung Abschnitt Moharwirt – vlg. Litzlhofer
11. Bericht/Beschluss Wasserversorgung Untere Mitten
 - a) Finanzierung über Kanalhaushalt
 - b) Abwicklung Förderanträge und Vorausfinanzierung durch die Gemeinde
 - c) Übernahme der Ausfinanzierung bis zur Inbetriebnahme der Anlage
12. Beschlussfassung Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

GR Lukas Schober übergibt dem Vorsitzenden Bgm. Suntinger einen schriftlichen Antrag betreffend Sanierung Wasserbehälter Mitteldorf – Überwasser Schneeproduktion.

Bgm. Suntinger verweist hinsichtlich der formalen Richtigkeit zur Einbringung von Anträgen auf die Anmerkungen im § 41 K-AGO: (...) *Da das Recht, Anträge an den Gemeinderat zu stellen, ausdrücklich den Mitgliedern des Gemeinderates eingeräumt wird, ist es von vornherein ausgeschlossen, dass derartige Anträge von einer Gemeinderatspartei (Fraktion) im Sinne des § 21 Abs. 7 K-AGO gestellt werden; zulässig erscheint es hingegen, dass solche Anträge der einzelnen Mitglieder einer Gemeinderatspartei gestellt werden. Solche Anträge sind jedoch – berichtigend – als Anträge der einzelnen Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei zu werten, wenn sie von allen Mitgliedern der betreffenden Gemeinderatspartei unterfertigt sind (Kärntner Gemeindeblatt 2000, Seite 24).*

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Zur Sitzungsniederschrift vom 02.04.2022 wird keine Richtigstellung verlangt.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Dionys Schober und GRin Gabriele Edler.

Zu 2. Prüfbericht Kontrollausschuss: 6 min.

Obmann Kurt Schober berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 30.06.2022. Geprüft wurde der Zeitraum von 08.12. bis 29.06.2022. Geprüft wurde die laufende Gebarung sowie die Buchhaltung der Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG vom 01.07.2021 bis 30.06.2022. Der Kassenbestand betrug per 29.06.2022 3.489.092,24 Euro. Die Abgabenrückstände betragen per 29.06.2022 50.856,59 Euro. Es wurde alles für in Ordnung befunden. Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Bericht Dachsanierung Volksschule: 7 min.

Investitions- und Finanzierungsplan		
Gemeinde Großkirchheim		
<u>Beschluss GR 02.04.2022</u>		
Vorhaben	Investition	Finanzierung
Volksschule Dachsanierung		
Angebot Firma Unterluggauer	115.000	
Angebot Firma Barth	15.800	
Angebot CP Steiner	38.900	
Räumen der Baustelle / Außenanlagen Bauhof	5.300	
Bedarfszuweisungsmittel 2021		136.000
Versicherungsersatz für Angebot Barth		16.200
Versicherungsersatz für Angebot Unterluggauer		22.800
Summe Vorhaben	175.000	175.000
<u>Rechnung Stand 30.06.2022</u>		
Rechnung Firma Unterluggauer	97.512,53	
Rechnung Firma Barth	15.570,09	
Nachtrag Firma Barth Falzklemmen	8.754,60	
Rechnung CP Steiner	26.618,76	
Offen: Bauhofleistungen und Bepflanzung	5.000,00	
Summe	153.455,98	

Die Bauarbeiten zur Verstärkung des Daches auf 450 kg/m² Schneelast sind abgeschlossen und wurde der Finanzierungsplan um ca. € 20.000,00 unterschritten.

Die Dacheindeckung auf der Nordseite war nie geplant, da man davon ausgeht, dass die Eternitplatten noch 20 Jahre Bestand haben. Die Dachluke ist noch auszutauschen. Mehrkosten entstanden durch die Nachrüstung von neuen Falzklemmen (aufgrund des Blechdaches) zur Befestigung der Photovoltaikanlage.

Auf Anfrage von GR Lukas Schober, dass ursprünglich die Sanierung des ganzen Daches diskutiert wurde, erläutert GR Werner Messner, dass dies auf die komplizierte Darstellung in der Angebotsphase zurückzuführen ist. Beim Angebot ist man davon ausgegangen, dass die Unterkonstruktion nur zur Hälfte bei der südseitigen Dachfläche ergänzt werden muss; im Zuge der Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass die gesamte südseitige Dachfläche eine neue Unterkonstruktion benötigt. Die Verstärkung der Dachkonstruktion (450 kg/m²) erfolgte am ganzen Dach, die Neueindeckung ausschließlich auf der Südseite.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 4. Bericht Verkehrskonzept „neu“ Mölltal: 13 min.

Mit dem neuen Fahrplanangebot wird weiterhin die IC-Zug Verbindung in Mallnitz alle 2 Stunden Richtung Salzburg, München, Linz St. Pölten und Wien und Richtung Spittal, Villach, Klagenfurt, Bruck a.d. Mur, Graz (IC Bus ab Klagenfurt) und Wien erreicht und es gibt wieder die Direktverbindungen zwischen dem oberen Mölltal und dem unteren Mölltal (Gewerbegebiet Lainach).

Am Wochenende wurde von derzeit 4 eingesetzten Bussen ein Bus herausgenommen. Das Fahrplanangebot am Wochenende hat sich dadurch von derzeit 6 angebotenen Kurspaaren auf 5 reduziert.

Richtung Mallnitz gibt es jetzt 7 Kurspaare, mit dem neuen Angebot sind es 8 Kurspaare. Am Wochenende wird die Fahrt nach und von Mallnitz ins obere Mölltal ohne Umsteigen möglich sein. Wochentags ist ein Umsteigen in Obervellach vorgesehen. Die Wartezeit ist 0 bis 2 Minuten. Der Grund dafür ist, dass es entlang der B106 stärkere Fahrgastrelationen gibt als ab Obervellach Richtung Mallnitz.

Richtung Spittal werden jetzt 6 Kurspaare angeboten, mit dem neuen Konzept sind es 10 Kurspaare. Richtung Lienz werden jetzt und auch im neuen Konzept 11 Kurspaare angeboten.

Im neuen Fahrplanangebot gibt es auch eine zusätzliche Frühverbindung um 5:18 Uhr ab Heiligenblut bis Spittal mit Umsteigemöglichkeit nach Villach und Klagenfurt mit Ankunft um 8:22 Uhr in Klagenfurt

Der im Sommer eingesetzte Radbus fährt weiterhin ab Spittal nach Heiligenblut und neu dann auch um 15:45 Uhr ab Heiligenblut wieder nach Spittal.

Es gibt im Vergleich zum derzeitigen Konzept um 28.000 km mehr Fahrplanangebot.

Weiters ist ein Discobus nach und von Lienz geplant. Dem zu Grunde liegt, dass LR Sebastian Schuschnig für Verkehrslösungen mehr Budget mit dem Bund ausverhandelt hat.

Den Gemeinden entstehen durch die Anpassungen keine Mehrkosten. Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 5. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung mit der Diözese Gurk (1. Teil - Mauersanierung): 17 min.

Für das Bauvorhaben Antoniuskapelle mit WC-Anlage und Mauersanierung wurden der Diözese vom Land Kärnten insgesamt € 40.000,00 an sogenannten kirchlichen Bedarfszuweisungsmittel zugesichert. Mit GR-Beschluss vom 17.12.2021 wurde die Fördervereinbarung in Höhe von € 30.000,00 für die Pfarrkirche sowie die Antoniuskapelle genehmigt. Nun soll auch der im Jahr 2020 zugesicherte Betrag über € 10.000,00 für die Mauersanierung östlich der Pfarrkirche von der Gemeinde abgerufen werden; dafür wird ebenfalls eine Fördervereinbarung benötigt.

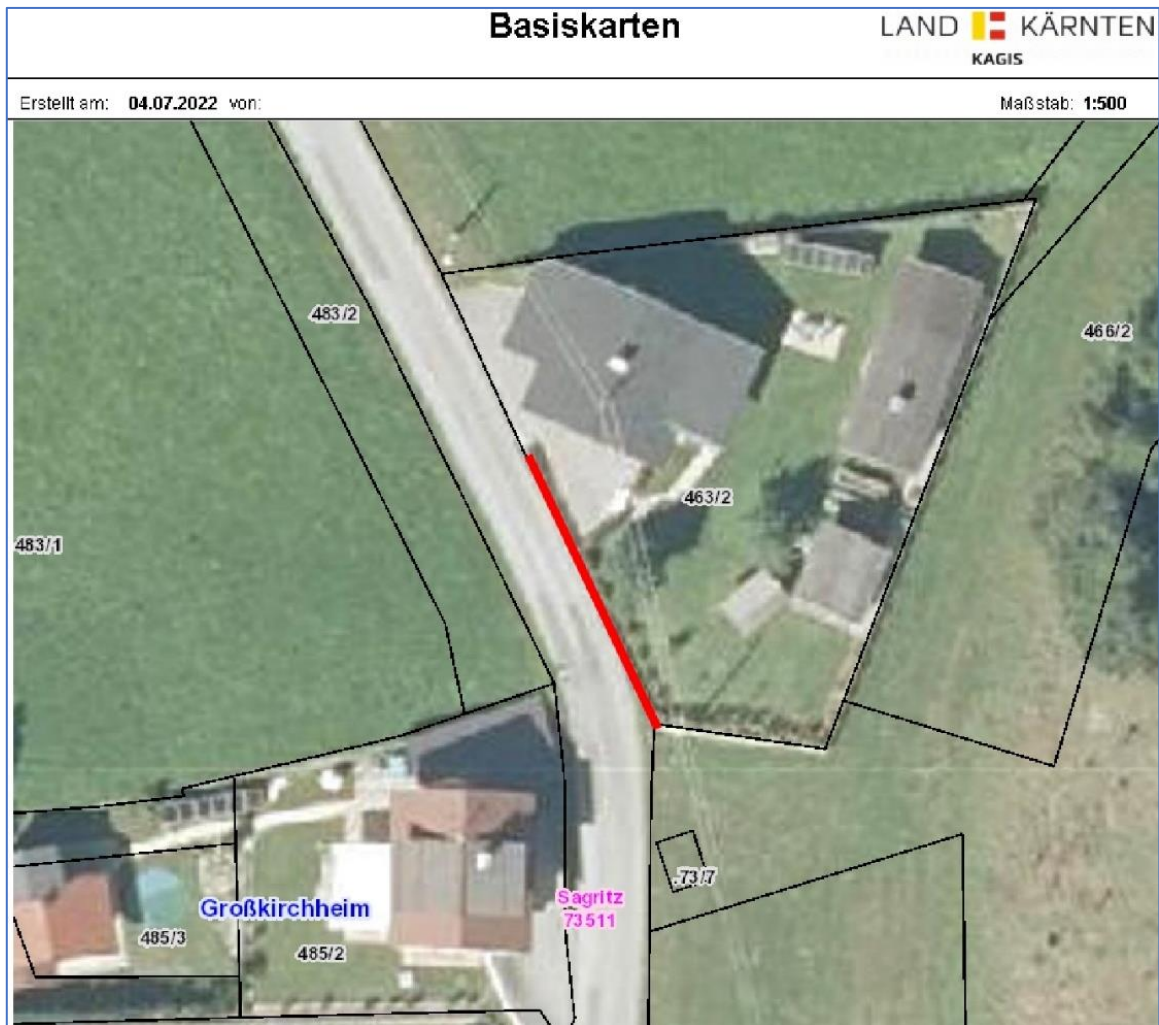
Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Fördervereinbarung in Höhe von € 10.000,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6. Bericht/Beschluss Überbauung Öffentliches Gut (Straßen und Wege): 21 min.

Herr Josef Lassnig beantragt die Überbauung von Öff. Gut (Straßen und Wege) im Bereich der Verbindungsstraße Sagritz/Allas. Geplant ist die bestehende Stützmauer entlang der Grundstücksgrenze durch eine Vorsatzstahlbetonschale zu sanieren. Die Errichtung erfolgt auf Kosten des Bauwerbers; der Bauwerber ist mit der Übernahme des Bauwerkes in sein Eigentum einverstanden. Das Bauvorhaben wurde vom Bauausschuss besichtigt und wird befürwortet.



Obmann Werner Messner fasst die Beratungen der beiden Ausschusssitzungen zusammen. Durch die Vormauerung zwischen 10 bis 20 cm auf ca. 15 m Länge entsteht entlang des Straßenverlaufes keine Engstelle; die Höhe bleibt unverändert. Vom Bauausschuss wird das Bauvorhaben einstimmig befürwortet; die Gemeinde ist durch das Bauvorhaben schadlos zu halten.

Auf Anfrage von GR Dionys Schober wird festgehalten, dass die Grundinanspruchnahme so geringfügig ist, dass eine Neuvermessung der Grundstücksgrenze nicht notwendig ist.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat der Überbauung des Grundstückes 761/2 unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass der Bauwerber die Mauer in sein Eigentum übernimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7. Bericht/Beschluss Bauhoferweiterung: 27 min.

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde vom Bauausschuss vorberaten und auch mit den Bauhofmitarbeitern besprochen. Enthalten sind im Zubau ein Lager mit 128 m², Erweiterung Containerplatz 97 m², Tankraum 38 m², Splittbox 39 m², Garage 80 m², 2 x Lagerplatz je 40 m². Es wird beantragt, die Entwurfsplanung zu genehmigen und das Ausschreibungsverfahren in Auftrag zu geben.

Die Entwurfsplanung vom 06.07.2022 wird als Tischvorlage ausgehändigt.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober wird festgehalten, dass die Raumnutzung von den Bauhofmitarbeitern selbst eingeteilt werden kann. Die Kartonpresse (Kosten € 326,00 netto monatlich) erweist sich al Zugewinn im laufenden Betrieb und findet auch in den neuen Räumen Platz. Nach Karton wird auch die Kunststoffpressung erprobt.

GR Lukas Schober bringt ein, die Öffnungszeiten vor allem für Berufstätige zu erweitern.

GR Dionys Schober gibt zu Protokoll, dass auch die bauliche Variante mit der Chipkarte als Zugang (vgl. Mörtschach) geprüft werden soll.

Auf Anfrage von GR Raimund Zirknitzer wird erläutert, dass für Sperrmüll keine Kapazität vorgesehen ist; es soll eine Kooperation mit Mörtschach erfolgen (Frühjahr Sammlung Großkirchheim/Herbst Mörtschach); größere Mengen sollten selbst über die Firma Rosbacher entsorgt werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bgm. Suntinger den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Entwurfsplanung von Architekt Mag. Schneider und die Umsetzung des Bauvorhabens zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Bauhoferweiterung:

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Erweiterung Wirtschaftshof			
Schätzung Investition	1.000.000		
Beschluss GR 18.12.2017			
Land Kärnten - KBO 2018		220.000	220.000 € Erhöhung? 25 % (bisher 79.400 €)
Bedarfszuweisungsmittel 2018		82.300	
Bedarfszuweisungsmittel 2019		75.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2020		111.000	
Bericht GR 02.04.2022			
LR Fellner - Bedarfszuweisungsmittel a.R.		145.000	schriftliche Zusage 03-SP72-10/14-2022
Gemeindehilfspaket LR Fellner (Kirche Sagritz)		46.795	
Bedarfszuweisungsmittel 2021 (Gde-Finanzausgleich)		180.000	
Rücklage Sparbuch		82.100	
Summe Vorhaben	1.000.000	942.195	

Auf Anfrage von GR Peter Suntinger wird erläutert, dass LR Fellner die Mittel aus der Kommunalen Bauoffensive aufgrund der Erweiterung des Projektes von bis € 79.400,00 auf € 220.000,00 aufgestockt hat. Zum Ausgleich des Projektes könnte auch auf die bestehende Rücklage aus der Kelag-Veranlagung zurückgegriffen werden, um dieses Geld vom Kapitalmarkt zu nehmen.

Auf Feststellung von GR Lukas Schober, dass der Bauhof für die Größe unserer Gemeinde überdimensioniert ist, hält Bgm. Suntinger fest, dass in Osttirol weitaus größere Bauhöfe samt Altstoffsammelzentren besichtigt wurden.

GR Werner Messner weist darauf hin, dass mit dem Neubau nun endlich gewährleistet ist, dass alle Maschinen zentral gelagert werden können.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Suntinger ersucht um Ergänzung des Tagesordnungspunktes 8. a) und stellt den Antrag an den Gemeinderat die Auftragsvergaben an den Gemeindevorstand (mit Vorberatung im Bauausschuss) übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9. Bericht/Beschluss Straßensanierung Abschnitt Moharwirt – vlg. Litzlhofer: 1,17 h

Auf Grundlage des Sanierungsvorschlages des Büros DI Knittel von Mai 2022 liegt von der Firma Felbermayr ein Angebot vom 12.05.2022 über € 80.000,00 vor. Herr DI (FH) Peter Hebein, Abt. 10L, hat die Maximalförderung mit 50 % festgelegt und soll fördertechisch über die AG NB Sagritz/Allas abgewickelt werden. Die Sparvariante (bestehende Mauer verankern) wurde mit € 50.000,00 angeboten. Im Zuge der Sanierung dieses Abschnittes wird auch die alte Garage, welche vom Moharwirt genutzt wurde, entfernt.

Bgm. Suntinger fasst das Gutachten von DI Knittel zusammen.

GR Lukas Schober schlägt vor, die ganze Mauer mit Randbalken und Geländer zu sanieren.

Auf Anfrage von GR Kurt Schober, ob für diese Sanierung nur die Firma Felbermayr angeboten hat, wird mitgeteilt, dass die Firma Felbermayr unter anderem langjährige Partnerfirma der Abteilung 10L ist. Diese Abteilung entscheidet über die Genehmigung, Abwicklung sowie über eine mögliche Förderung.

GR Hansi Fleißner nimmt ab 21.32 h an der Sitzung teil.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Projekt zu genehmigen und den Auftrag an die Firma Felbermayr zu vergeben und falls technisch erforderlich, die Sanierung auf die ganze Mauerlänge zu erweitern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Straßensanierung Abschnitt Moharwirt – vlg. Litzlhofer:

Je nach Ausführungsvariante sind 50 % Finanzierungsbeitrag von der Gemeinde zu leisten. Für die Errichtung des Geländers, Abtragen der Garage und Errichtung einer Steinschlichtung werden weitere € 10.000,00 budgetiert. Die Finanzierung erfolgt über Bedarfszuweisungsmittel 2022.

Nachtrag Bgm. 08.09.2022: Im Angebot sind bisher 40 lfm. Mauer enthalten, die ganze Mauer hat eine Länge von 60 lfm. dh, dass sich die Kosten der Firma Felbermayr erhöhen. Das Geländer kostet zusätzlich pro lfm. € 360,00 netto (verzinkte Ausführung).

Bgm. Suntinger stellt den Antrag, die Finanzierung über Bedarfszuweisungsmittel 2022 in Höhe von mindestens € 50.000,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 11. Bericht/Beschluss Wasserversorgung Untere Mitten: 1,36 h

Mit Bescheid vom 10.06.2022 wurde das Projekt wasserrechtlich genehmigt. Der Vergabevorschlag für das Gewerk Hochbehälter in Fertigteilbauweise lautet auf Firma Liot mit € 73.900,00 netto, für das Gewerk Erdarbeiten HB/DRS/Leitungsbau auf Firma Fürstauer mit € 146.755,83 netto, für das Gewerk Installationsarbeiten, Rohrliefer- und Verlegearbeiten auf Firma Fürstauer mit € 187.696,67 netto und für das Gewerk Druckreduktionsschächte, Schieberschächte und Knoten in Fertigteilbauweise auf Firma Liot mit € 77.016,00 netto, ergibt Gesamtbaukosten von € 582.442,20 brutto.

Unter der Berücksichtigung, dass in der Ausschreibung Mehrmengen sowie technisch höchstwertige (nicht unbedingt erforderliche) Unterbrecherschächte mit Umgehungsleitungen enthalten sind und anstelle des ausgeschriebenen Stahlbetonhochbehälters der von der Firma Liot angebotene Kunststoffbehälter gebaut werden soll, können die Baukosten in Summe auf ca. € 365.000 brutto reduziert werden, zuzüglich € 85.000 brutto für Planung, Bauaufsicht, Förderabwicklung, Feintrassierung, usw., ergibt Gesamtbaukosten von ca. € 450.000,00 brutto.

Mittelaufbringung:

Eigenmittel	150.000 Euro (5.000 Euro pro BWE)
Förderung Bund 20 % (v. netto)	75.000 Euro
Förderung Land 12 % (v. netto)	45.000 Euro
Gemeinde	180.000 Euro
	(44.500 Euro bereits bez.)

Bgm. Suntinger begrüßt die Mitglieder der WG Untere Mitten auf der Zuhörerbank. Kostenmäßig wurden bei der Projektplanung alle Sparpotentiale ausgenutzt.

Die Projekt- und Förderabwicklung wird im Detail erläutert. Auf Basis der Angebotssummen werden die Förderanträge durch den Ziviltechniker bei Land und Bund gestellt; abgerechnet wird nach den tatsächlichen Baukosten. Die Vorausfinanzierung wird für ca. 2 Jahre notwendig sein.

Sämtliche Wasserversorgungsanlagen wurden seit je her von der Gemeinde unterstützt. Mit Ausnahme der WG Mitteldorf erfolgt auch regelmäßig ein Wasserausgleich mit den Genossenschaften. Einen Zusammenschluss mit der WG Mitten schließt Bgm. Suntinger aufgrund der fehlenden Schüttung aus. Denkbar wäre die Errichtung eines Grundwasserbrunnens zb in Sagritz. bzw. der Zusammenschluss mit der Quelle der AG NB Sagritz/Allas.

WG Kraß: Im Zuge des Verbauungsprojektes Graden wurde die Staunitzquelle durch die WLW gefasst. Gemeinde und WLW haben gemeinsam die Leitung bis zum Sotrog gebaut. Übernahme der Planungskosten in Höhe von ATS 80.000,00 durch die Gemeinde. Errichtung des 100 m³ Hochbehälters am Sotrog sowie der Leitung bis zum Unterbrecherschacht gemeinsam mit der EWVA Kraß und vertragliche Übernahme der Versorgung der Ortschaft Putschall durch die Gemeinde - auch der Ullenquelle und Übernahme ins Eigentum der Gemeinde. Übernahme der Grabarbeiten für die Erschließung der Ortschaft Kraß im Zuge der Kanalbauarbeiten (Materialkosten wurden durch die WG Kraß übernommen). Auch die Wasserleitungen in Putschall wurden im Zuge des Kanalbaus neu errichtet.

EWVA vlg. Preimes: Ersatzleistung durch die Gemeinde

EWVA Göritz, Zirknitz, vlg. Stocker: Übernahme der Kosten für die Hydranten

WG Döllach: Grabarbeiten zur Erneuerung des Leitungsnetzes im Zuge des Kanalbaues

NB Sagritz/Allas: laufende Unterstützung durch den Bauhof

GR Raimund Zirknitzer unterstützt – aus Erfahrung in der der WG Kraß – die Abwicklung solcher Projekte über die Gemeinde. Eine Förderung zur Ausfinanzierung in Höhe von ATS 200.000,00 wurde von der Gemeinde gewährt.

Auf Anfrage von GR Peter Suntinger wird erläutert, dass die Bundesförderung nicht zurückzuzahlen ist. Bei der Landesförderung ist es für Genossenschaften derzeit auch noch nicht der Fall; im Zweifelsfall muss auch diese Rückzahlung die Gemeinde übernehmen, da die Laufzeit 20 Jahre beträgt.

In Summe werden 19 Objekte angeschlossen; derzeit fehlen noch 5 Objekte bzw. ca. € 30.000,00 an Eigenmittel. Alle Anschlussbeiträge – auch künftige – bis zum Betrag von € 150.000,00 sind in das Projekt einzurechnen. Nachträgliche Anschlusskosten wurden derzeit schon mit € 7.500,00 zzgl. Index festgelegt.

Das Versorgungsgebiet wurde mit der Wasserrechtlichen Bewilligung festgelegt. Innerhalb dieses Bereiches werden auch keine Einzelwasserversorgungsanlagen mehr gefördert.

Die Abstimmung erfolgt im Block. GRin Cornelia Suntinger erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

a) Finanzierung über Kanalhaushalt

Im Kanalhaushalt ist laut Nebenaufzeichnungen eine Rücklage von € 1,75 Mio. ausgewiesen. Diese Mittel sind nicht veranlagt und liegen am Girokonto der Anadi Bank Klagenfurt.

Die bisher geleistete Planungsleistung ist in den € 180.000,00 bereits enthalten.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Finanzierung des Gemeindebeitrages über € 180.000,00 aus der Rücklage des Kanalhaushaltes zu entnehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Abwicklung Förderanträge und Vorausfinanzierung durch die Gemeinde

Die Abwicklung der Förderanträge ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Für die Bundesmittel gibt es halbjährliche Annuitätenzuschüsse, die Landesmittel müssen bis zur Endkollaudierung vorfinanziert werden.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Förderanträge für die WG Untere Mitten abzuwickeln und die Vorfinanzierung der Baukosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Übernahme der Ausfinanzierung bis zur Inbetriebnahme der Anlage

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat eine nicht vermeidbare Kostenüberschreitung des Projektes finanziell abzudecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 12. Beschlussfassung Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil): 2,16 h

XXX Datenschutz

Gemeindeausflug nach Ebreichsdorf:

Das Stadtfest am 10.09. würde sich für einen Besuch anbieten. Die Busfahrzeit beträgt 5 Stunden ohne Pause; sollte die Trachtenkapelle das Fest umrahmen müssen 2 Busse organisiert werden. Die Feuerwehr befürwortet einen Zivilbesuch. Abfahrt Freitag, Rückkehr Sonntag, besser nur 2 Tage. Wegen Schulanfang und für die Landwirtschaft ist der Termin nicht ideal.

Einladung Erntedanksonntag, am 25.09.2022 mit Einweihung der Baustelle in Sagritz

Antrag Gemeinderäte der FPÖ-Fraktion: Bgm. Suntinger verliest den eingebrachten Antrag, das Überwasser vom Hochbehälter Mitteldorf zu fassen, um sauberes Wasser für die Schneeproduktion im Winter zu erhalten.

GR Lukas Schober ergänzt, dass die Anlage betriebsbereit gemacht werden muss, da sich mittlerweile ein neues „Schneiber-Team“ formiert hat. Derzeit müssen die Düsen der Schneekanonen bereits nach 2 Betriebsnächten einen Tag lang gereinigt werden.

60 kW werden für die Beschneigung vom E-Werk zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit dem Sportverein würde dieser Eigenleistungen zur Verfügung stellen.

Bgm. Suntinger weist erneut darauf hin, dass im Dezember vor Beginn der Frostperiode die Beschneigung abgeschlossen sein muss, da danach sowohl die Wassermenge als auch die Stromproduktion einbricht. Idealer Zeitpunkt für die Schneeproduktion ist vormittags bis 10 Uhr. Der derzeitige Behälter ist auszutauschen. Der Kostenrahmen wird sich mindestens auf das 3fache der im Antrag geschätzten Summe belaufen.

GR Alexander rechtfertigt, dass die Angelegenheit bereits seit 2 Jahren ins Auge gefasst wurde; vergangenen Winter stand jedoch die Sanierung der Liftstütze im Vordergrund.

Der Antrag wird dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Bgm. Suntinger schließt die Sitzung um 23:15 Uhr.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: